

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2015

### 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 23. September 2015 die 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) beschlossen (BV/145/2015/VI-61). Anlass ist dafür der Stadtratsbeschluss, am Standort der ehemaligen Molkerei an der Ludwigshafener Straße westlich des Paul-Greifzu-Stadions einen Ersatzneubau für die Südschwimmhalle zu errichten (BV/099/2013/I-OB). Die 1. Änderung des INSEK dient auch der einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau für die Südschwimmhalle von der Bindungswirkung an das INSEK lt. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Das INSEK wurde im **Kapitel 6.6 „Kultur, Freizeit und Sport“** das **Ziel der „Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes“** wie folgt geändert:

„Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rosenthal-Halle zu fördern. Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an *einen leistungsfähigen nachhaltig gesicherten* Personennahverkehr angebunden sein. *Nach Einzelfallprüfung sind auch solche neuen Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der o. g. wichtigen Adressen des Sportes dienen.* In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitten“ unterstützt.“

Damit tritt der entsprechende Absatz des o. g. Zieles gemäß BV/160/2013/VI-61 außer Kraft.